

Der Reide-Bote

CDU Halle (Saale) — Ortsverband Ost V.i.S.d.P.:
Norbert Böhnke, Vorsitzender, Anschrift: Alter
Markt 8, 0160/4 58 22 70

Mitteilungen der CDU Halle-Ost

E-Mail: nboehnke@gmx.de, Stammlokal ist der
Büschdorfer Hof (Delitzscher Str.), Stammtisch:
letzter Dienstag im Monat.

Jahrgang 3

Halle, März 2009

Nr. 11

Zum Geleit

Liebe Bürger
im halleschen Osten,

der Einzugsbereich des Reide-Boten wird größer. Angefangen haben wir mit der Verteilung unseres Informationsblattes in Reideburg, dann kamen Teile von Büschdorf dazu, es gab eine Sonderausgabe Freimfelder, jetzt beziehen wir auch das Thaerviertel mit ein. Wer die ersten 10 Ausgaben des Reide-Boten nicht kennt, findet sie im Internet unter www.cdu-halle.de (Ortsverband Ost).

Kommen Sie zu unserem nächsten Stammtisch am 3. 3. 2009 — ausnahmsweise nicht am letzten Dienstag im Monat. Wir wollen den Karnevalisten nicht den Spaß verderben!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Norbert Böhnke
Ortsverbandsvorsitzender

Unser nächster
**STAMM-
TISCH**

findet am

3. 3. '09

19.00 UHR STATT.

Büschdorfer Hof,
Delitzscher Str. 153.

Layout und Satz: Esté Hell, Halle. Titel: Albion-Gotisch (G. Helzel, Hamburg)

Der neue Rangierbahnhof Welche Veränderungen bringt er den Anwohnern?

VON ROLAND HILDEBRANDT, DAUTZSCH

Der durch den Zusammenbruch der Finanzmärkte verursachte Wirtschaftsabschwung führte in Deutschland zu bislang zwei von der Bundesregierung aufgelegten Konjunkturpaketen. Im ersten Konjunkturpaket aus dem Dezember 2008 wurde beschlossen, geplante Verkehrsprojekte in ihrer Realisierung zu beschleunigen. Darunter fällt auch der neue Rangierbahnhof an der Berliner Brücke (Neubau einer Zugbildungsanlage Halle/Saale). Derzeit befindet sich das 125-Millionen-Projekt im Planfeststellungsverfahren. Im Juni und Juli 2008 war die öffentliche Auslegung der Bauunterlagen, wo Einwendungen angebracht werden konnten. Nur wer in dieser Zeit Einwände eingebracht hat, kann am 10. und 11. März beim Erörterungstermin der zuständigen Genehmigungsbehörde – in diesem Fall das Landesverwaltungsamt – teilnehmen.

Wir als CDU Halle-Ost begrüßen, daß in Halle – insbesondere im halleschen Osten – diese Investition getätigt wird. Es ist zu begrüßen, daß es endlich eine Perspekti-

ve – vor allem aus städtebaulicher Sicht – für das Gebiet des alten Schlachthofs und Reichsbahngeländes gibt. Gegenwärtig ist das Gebiet in einem desolaten und von Trostlosigkeit geprägten Zustand. Daß ein Ende in Aussicht ist, ist mehr als erfreulich; nicht zu vergessen die Möglichkeiten neuer Arbeitsplätze.

Droht ein neues Lärmproblem?

Auf der anderen Seite muß aber im Interesse der Anwohner, der Stadt und des Investors Deutsche Bahn ein wesentliches Problem ausgeräumt werden, bevor es wieder zu Anwohnerprotesten kommt, weil Veränderungen und fehlende Informationen neue Belastungen mit sich bringen könnten. Konkret geht es bei dem neuem Rangierbahnhof um die zukünftige Lärm-entwicklung. Wir gehen davon aus, daß die Lärmbelastung aufgrund der Zunahme

(Fortsetzung S. 2)

Zum Ausbau der Delitzscher Straße

Von Norbert Böhnke

Anlieger der Delitzscher Straße (DS) hatten folgende Fragen an uns herangetragen, die von der Stadtverwaltung wie folgt beantwortet wurden und von uns auf dem letzten Stammtisch am 27.1.09 den Bürgern bekanntgemacht wurden.

Aus welchem Grund kann die Stadt Halle für die DS (Durchgangsstraße mit sehr hohem Verkehrsaufkommen und Landesstraße 163) Straßenausbaugelbühren verlangen?

Es geht den Anliegern um den Status der Straße. Alle Anlieger sollen eine Informa-

tion über die Höhe der Ausbaugelbühren erhalten haben. Nach § 6 Abs. 1 KAG LSA besteht eine Beitragserhebungspflicht. Die städtische Straßenausbaubeitragssatzung beinhaltet die Verhältnisse des durch die Stadt und durch die Anlieger zu tragenden Aufwands. Die Delitzscher Straße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr. Hierfür muß die Stadt Halle (Saale) gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 Straßenausbaubeitragssatzung 25 % der Aufwendungen für die Fahrbahn, 35% für die Rad- und Gehwege, 30 % für die Straßenbeleuchtung und -entwässerung und 50 % für die Parkflächen auf die Anlieger umzulegen. Nach § 42 Abs. 2 StrG LSA ist die Stadt auch für die Ortsdurchfahrten von Landesstraßen Baulastträger und damit zur Beitragserhebung verpflichtet.

(Fortsetzung S. 2)

(Rangierbahnhof ... — Fortsetzung von Seite 1)

von zur Zeit 200 auf bis zu 2000 Güterwagons pro Tag größer wird. Allerdings muß festgehalten werden, daß die 2000 Wagons vor der jetzigen Wirtschaftskrise prognostiziert wurden. Ob es tatsächlich so kommt, ist nicht mehr sicher. Dennoch muß das daraus resultierende Lärmproblem ernstgenommen werden. Gerade deshalb, weil selbst ein Schallgutachten der DB AG aus dem Jahr 2007 eine spürbare Lärmzunahme prognostiziert.

Die CDU Halle-Ost stellt deshalb klar und fordert Bahn und Stadt auf, daß Anwohnern, die von einer Zunahme von Rangier- und Zuglärmissionen betroffen sein werden und bei denen die gesetzlichen Grenzwerte – vor allem nachts – über-

(Delitzscher Straße ... — Fortsetzung von Seite 1)

Falls der Baubeschluß gefaßt wird, erhalten die Anlieger vor Baubeginn oder in der Bauzeit eine weitere Information zur Ausbaugebühr? Es wird befürchtet, daß erst gebaut wird und nach dem Bauende eine „Großrechnung“ kommt, die auch Kostensteigerungen umfaßt.

Eine wiederholte Information zur künftigen Beitragshöhe vor und während der Baumaßnahme ist nicht vorgesehen. Paragraf 6d KAG-LSA regelt den Informationszeitpunkt der Anlieger. Danach sind sie vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme über das beabsichtigte Vorhaben und die zu erwartende Kostenbelastung zu informieren. Es stehen aber Projektsteuerer und Mitarbeiter der Stadtverwaltung als laufende Ansprechpartner zur Verfügung.

Wie wurde bei anderen Straßenausbauten mit Anliegerbeteiligung verfahren? Die Anliegerbeteiligung nach § 6d KAG-LSA wurde stets gesetzeskonform durchgeführt.

Werden unterschiedlich hohe Ausbaubeiträge für die drei Bauabschnitte der DS erhoben?

Die Delitzscher Straße unterteilt sich in unterschiedliche Anlagen, deren Grenzen durch Straßenbreite, Straßenausstattung, Anzahl sowie Art und Größe der erschlossenen Grundstücke gesetzt werden. Die Delitzscher Straße untergliedert sich tatsächlich in mehrere Anlagen mit unterschiedlichen Beitragssätzen.

Gibt es ein Gesetz, das die finanzielle Grenze benennt, die Anlieger für diese Ausbaugebühr geltend machen können?

Diese Ausgabe erscheint in einer Auflage von 1000 Exemplaren.

schrritten werden, schnell und unbürokratisch mit Schallschutzmaßnahmen geholfen wird. Frühzeitige Einbindung ist deshalb dringend gefragt. Es wäre ein erneutes Armutszeugnis, wenn die Stadt erst wieder reagiert, wenn alle Eulen verfliegen sind und viel zu spät auf die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen hinzuwirken versucht, wie beispielsweise bei der nachträglichen Beeinflussung Flugewartungsgebiete des ausgebauten Flughafens Leipzig/Halle, des Ausbaus der Delitzscher Straße oder der Logoil-Ansiedlung.

Um das Problem vor Ort zu diskutieren, lädt die CDU Halle-Ost betroffene Anwohner zum Stammtisch am 3.3.'09 in den Büschdorfer Hof, Delitzscher Straße 153, ein. ◆

Die Höhe der beitragsfähigen Aufwendungen werden bestimmt durch den so genannten Erforderlichkeitsgrundsatz aus § 6 Abs. 1 KAG-LSA. Demnach darf die Stadt nur für erforderliche Ausbaufwendungen Beiträge erheben. Dies ist beim Ausbaustandard der Delitzscher Straße offensichtlich der Fall. Im Übrigen sind in Härtefällen persönliche Billigkeitsmaßnahmen im Sinne des § 13a KAG-LSA zu ergreifen. Auf die Möglichkeit einer Härtefallregelung wird im Beitragsbescheid explizit hingewiesen.

Ist der Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren abgesagt worden? Die Anlieger mutmaßen, daß die Pläne geändert wurden und gehen davon aus, daß es ein neues Planfeststellungsverfahren geben wird. Ist das richtig? Wie und wo ist diese Sache gesetzlich geregelt?

Der im Amtsblatt vom 5. 11. 2008 für den 24./25. 11. 2008 bekannt gemachte Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren wurde durch Bekanntmachung in der MZ vom 20. 11. 2008 abgesagt. Darüber hinaus wurden alle Einwender im Planverfahren über die Absage durch Brief gesondert informiert. Der Erörterungstermin ist für den 11. 2. 2009 festgesetzt und wird bei Bedarf am 12. und 13. 2. 2009 fortgesetzt. Der Erörterungstermin findet mit den Behörden, den Betroffenen und den Einwendern statt. Der Termin ist nicht öffentlich. Die dem Verfahren zu Grunde liegende Planung wurde nicht wesentlich geändert. Eine erneute öffentliche Auslegung der Planung findet nicht statt. Auf Planänderungen, die ganz überwiegend aus der Berücksichtigung individueller Einwendungen resultieren, wird im zum Anhörungsverfahren gehörenden Erörterungstermin eingegangen. Das Anhörungsverfahren und der Umgang mit Planänderungen ist in § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt. ◆

Abwassergraben in Reideburg (Schmiedeweg)

Im Rahmen der Ortsbegehung Reideburg wurden wir auf den Abwassergraben am Schmiedeweg aufmerksam gemacht. Der Graben läuft vom Schmiedeweg aus spitzwinklig auf die Delitzscher Straße zu. Er verbringt Abwasser aus verschiedenen Haushaltungen zum Abwassernetz der HWA. Durch mangelnde Entschlammung steht das Abwasser und stinkt. Wir haben uns an die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH gewendet und erhielten die Antwort, daß der Graben als Gewässer 2. Ordnung im Verantwortungsbereich des Umweltamtes der Stadt Halle steht. Die Erschließung des Grabens im Rahmen der Abwasserbeseitigungskonzeption der Stadt Halle erfolgt erst 2016. Um dem Geruchsproblem schon jetzt Einhalt zu gebieten, hat der Geschäftsführer der HWA, W. Klose, die Anlieger, die in den Graben einleiten, ihre Kleinkläranlagen auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Bei nicht ausreichender Reinigung der Anlagen komme es zu Gärprozessen, die zu Geruchsbelästigung führen. ◆

* * *

Halle, das Stadion und der Fußball

Auf den Artikel von R. Hildebrandt erhielten wir eine Antwort vom Verein HFC-Fanszene (e.V.). Darin wurde „auf das Schärfste gegen die Äußerungen“ im Reide-Boten protestiert. Es wurde aber auch „gerne“ zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, um uns bezüglich der HFC-Fanszene aufzuklären. Wir haben das Angebot angenommen und werden Sie über die Ergebnisse des Gesprächs informieren. ◆

Ihre Antworten, Anregungen und Meinungen schicken Sie bitte an: nboehnke@gmx.de